



Willkommensbüro Wittlager Land

*Gemeinden Bad Essen, Bohmte, Ostercappeln
Die Bürgermeister*

Zwischenbericht Willkommensbüro Wittlager Land

1. Allgemeiner Teil:

Das Willkommensbüro Wittlager Land ist eine Einrichtung zur gemeinsamen Betreuung der den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zugewiesenen Flüchtlingen und Asylbewerbern. Im Willkommensbüro Wittlager Land sind die Bereiche Verwaltung, Flüchtlingssozialarbeit und Wohnraummanagement für alle drei Gemeinden zusammengefasst.

2. Personelle Besetzung:

Das Büro an der Bremer Straße 24 in Bohmte wurde am 01. März 2016 offiziell eröffnet. Die personelle Besetzung belief sich zu dieser Zeit auf eine Sozialarbeiterin, eine Wohnraummanagerin und zwei Sachbearbeiterinnen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Alle 4 Stellen waren in Vollzeitbesetzung, wobei eine Sachbearbeiterin erst zum 01. April 2016 angefangen hat.

Mittlerweile hat sich die personelle Besetzung geändert, es gibt eine Sozialarbeiterin in Vollzeit, einen Wohnraummanager auf Honorarbasis und zwei Sachbearbeiterinnen für Leistungen nach dem AsylbLG (1x Vollzeit und 1x 15 Std./Woche).

Ab Dezember 2017 wird die Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung auf ebenfalls 15 Std./Woche reduziert, da die laufenden Asylfälle rückläufig sind. Hingegen wird angestrebt, dass ab dem 01. Januar 2018 die Sozialarbeitsstelle um 50 % erweitert, da hier durch Familiennachzüge und durch Integration der Arbeitsaufwand steigt.

3. Aktuelle Zahlen:

Aktuell leben in Bad Essen 129 Flüchtlinge. Hiervon sind 25 Personen im laufenden Asylverfahren, 104 Personen sind bereits anerkannt und erhalten somit Leistungen vom Jobcenter bzw. sind mittlerweile erwerbstätig. In Bohmte leben insgesamt 82 Personen, hiervon sind noch 12 Personen im laufenden Asylverfahren und 70 sind



Willkommensbüro Wittlager Land

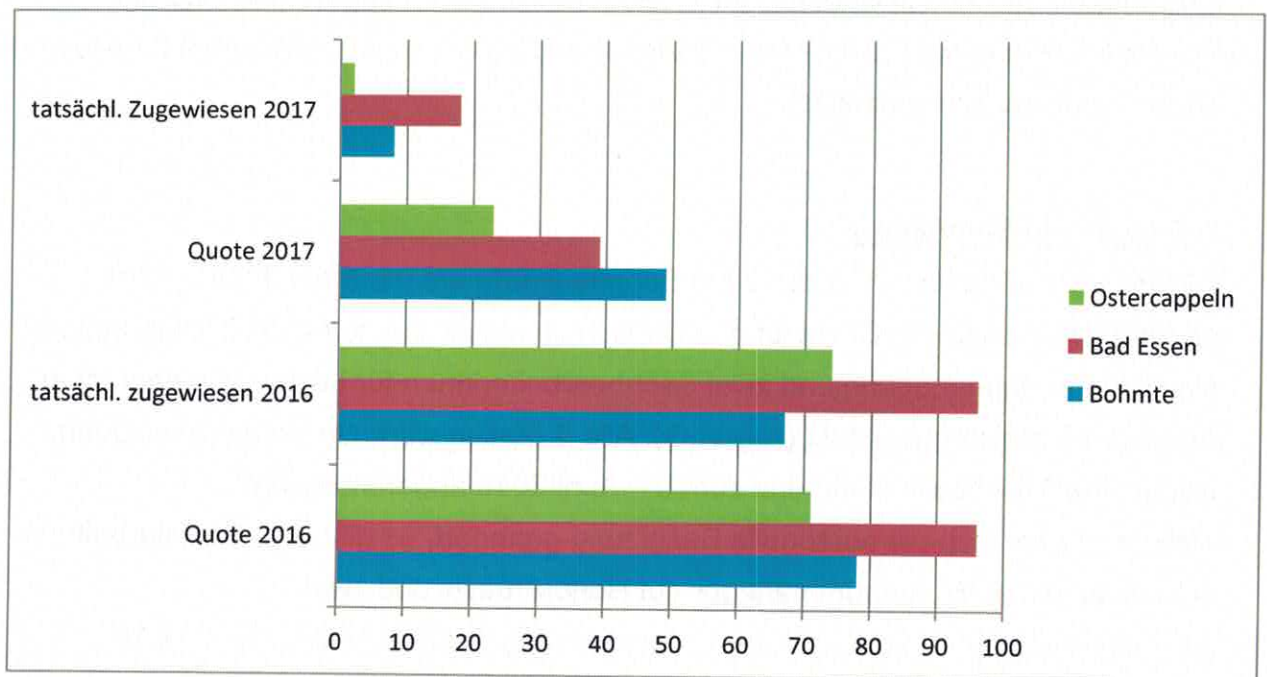
Gemeinden Bad Essen, Bohmte, Ostercappeln

Die Bürgermeister

anerkannt. In Ostercappeln leben momentan insgesamt 93 Personen, davon sind 45 Personen im laufenden Asylverfahren und 48 Personen anerkannt.

4. Quote:

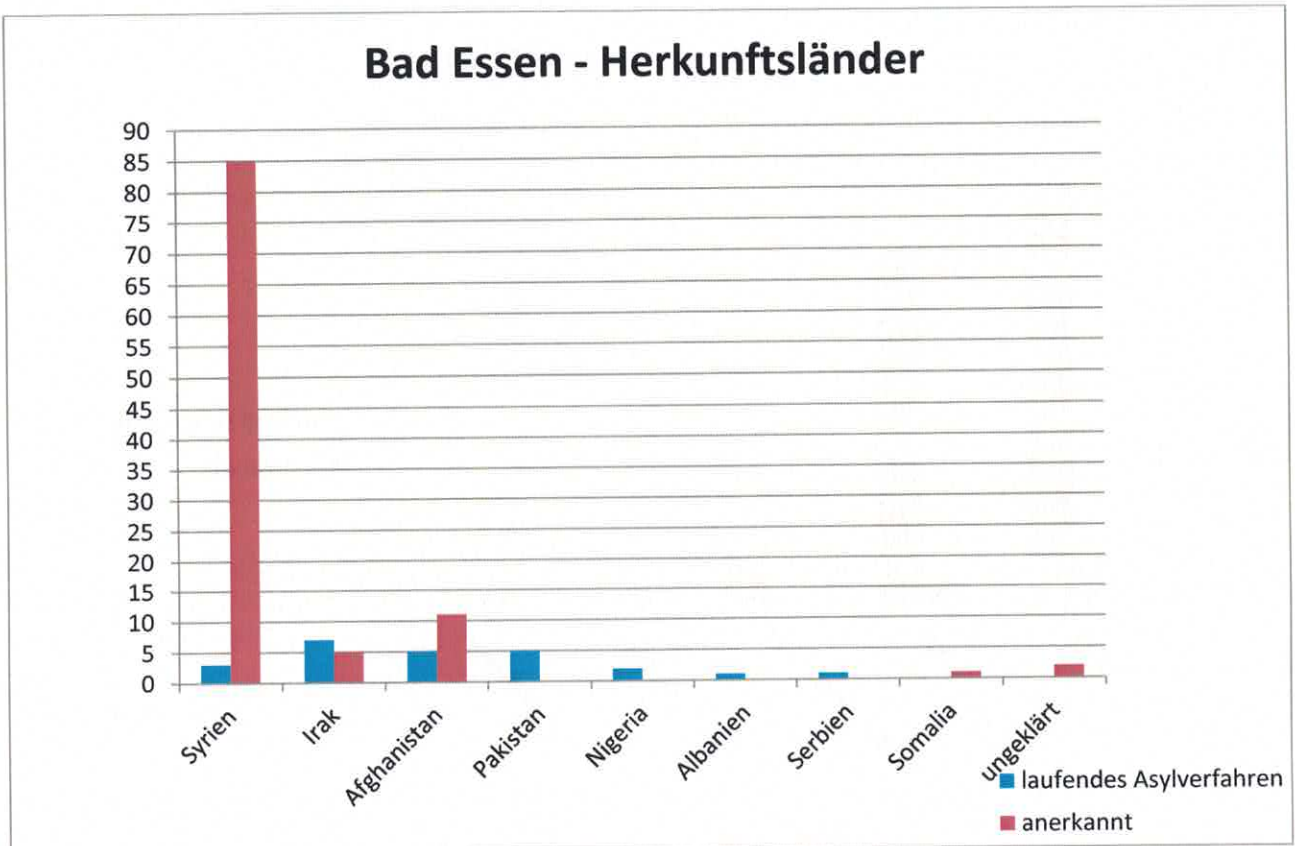
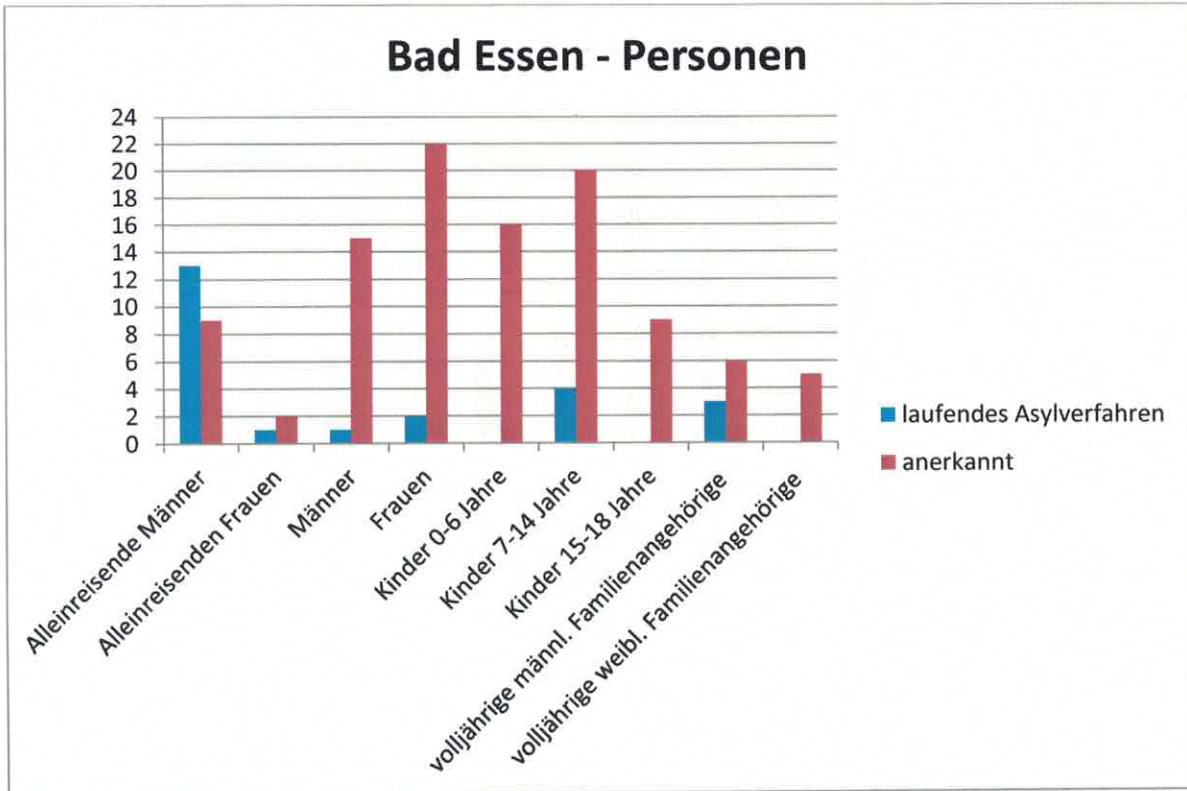
Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht die Quoten 2016 und 2017 mit den tatsächlich zugewiesenen Personen:



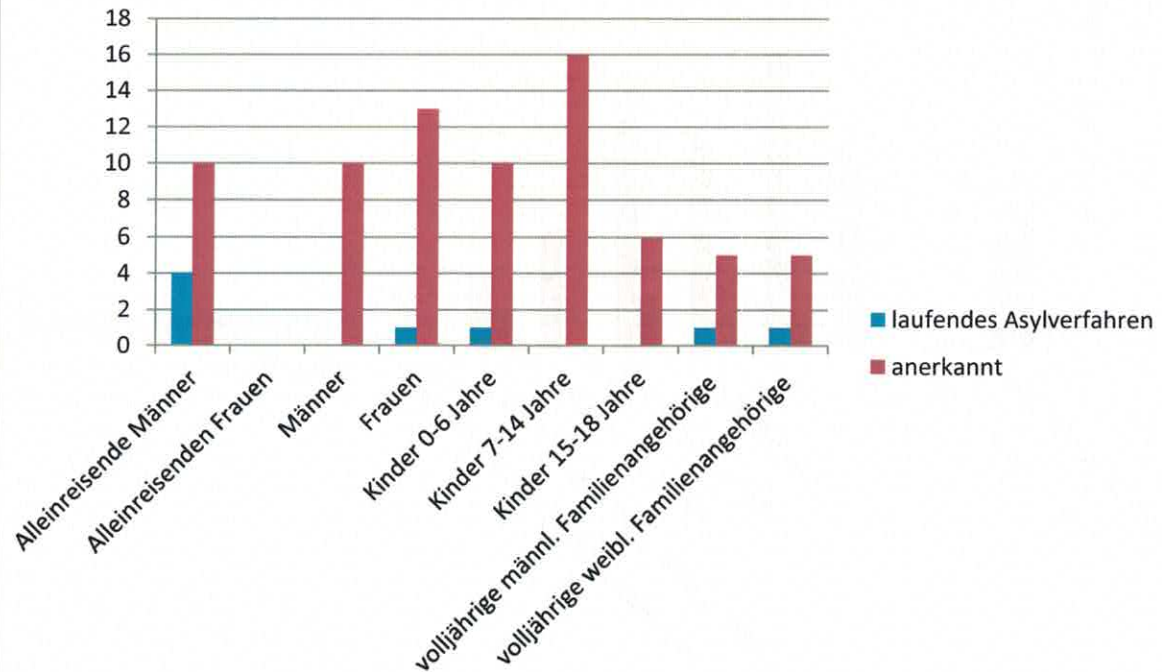
Im Jahr 2016 gab es in Ostercappeln eine Quote von 71, tatsächlich zugewiesen wurden 74 Personen. In Bohmte betrug die Quote 78, hiervon wurden 67 Personen tatsächlich zugewiesen und in Bad Essen lag die Quote bei 96 Personen, die auch tatsächlich zugewiesen wurden.

Für das Jahr 2017 gibt es in Ostercappeln eine Quote von 23 Personen, bislang wurden 2 tatsächlich zugewiesen. In Bohmte besteht eine Quote von 49 Personen, tatsächlich sind zurzeit 8 Personen zugewiesen. In Bad Essen beträgt die Quote 39 Personen, tatsächlich zugewiesen wurden bislang 18.

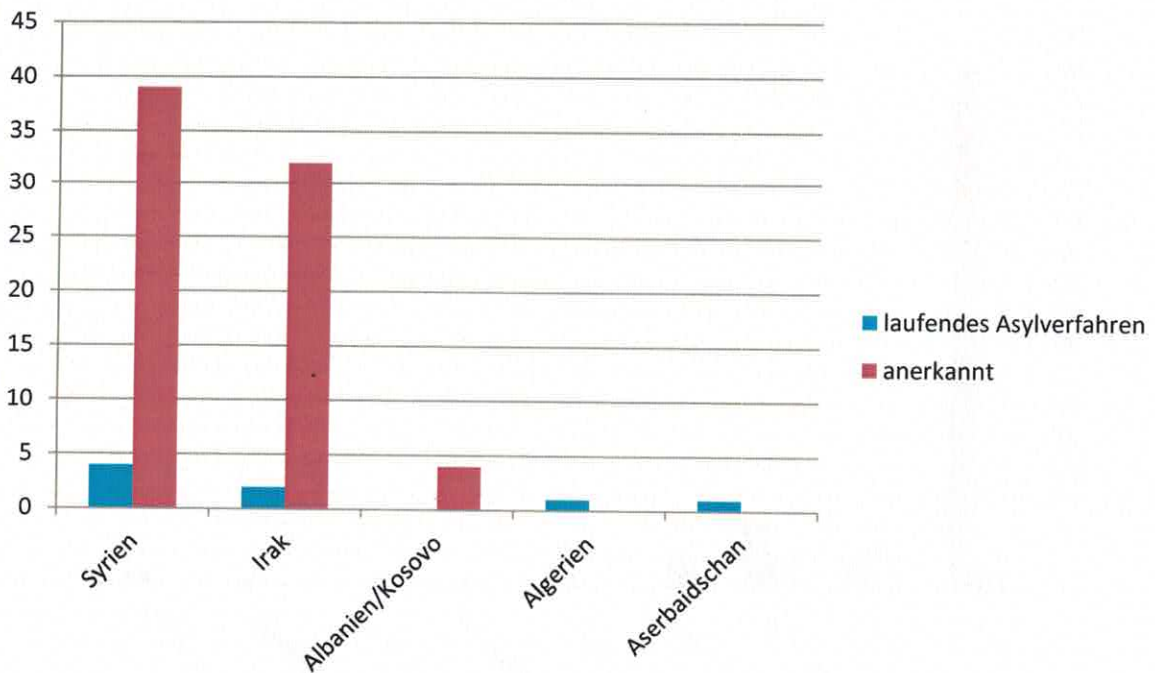
5. Übersichten Personen und Herkunftsländer:



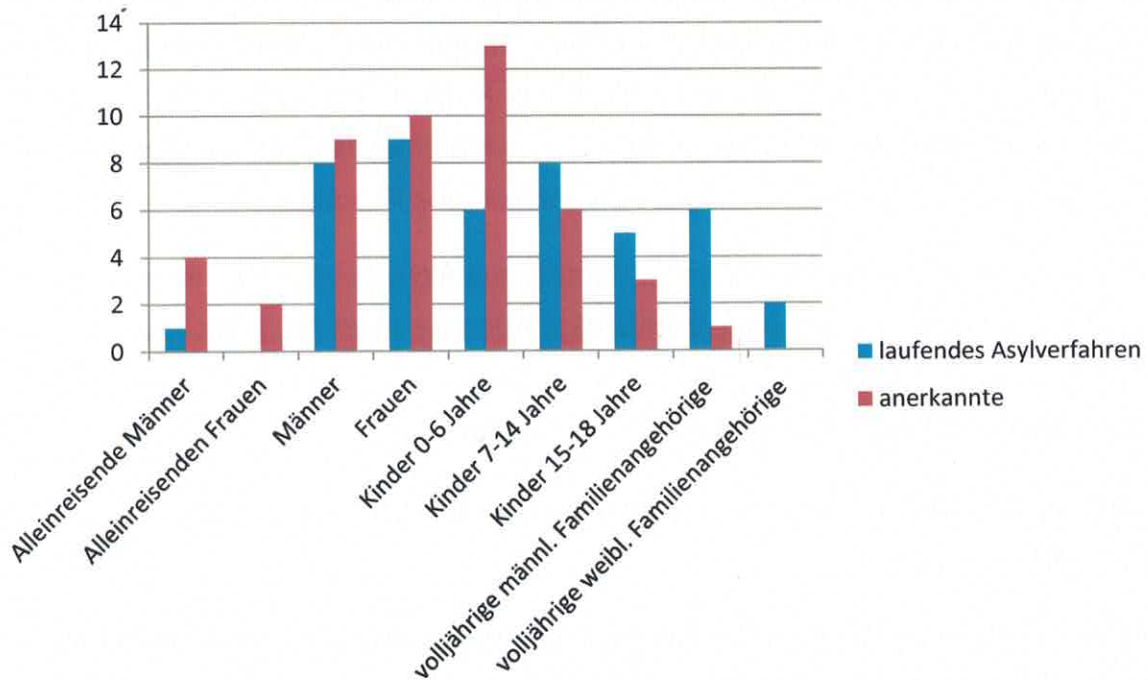
Bohmte - Personen



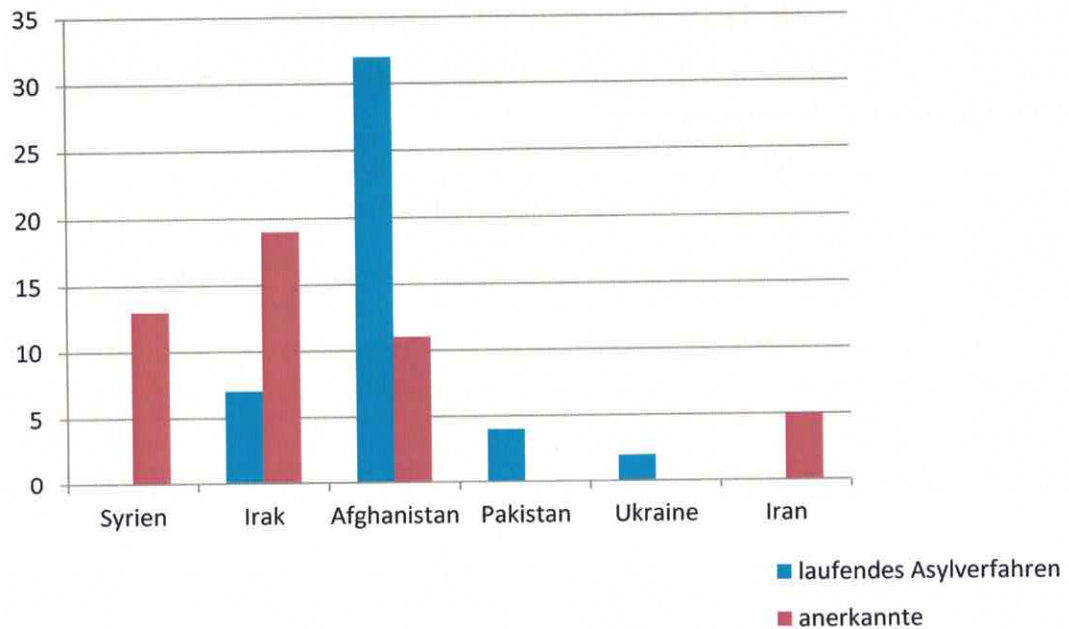
Bohmte - Herkunftsländer



Ostercappeln - Personen



Ostercappeln - Herkunftsländer





Willkommensbüro Wittlager Land

Gemeinden Bad Essen, Bohmte, Ostercappeln

Die Bürgermeister

6. Ausreisen/Abschiebungen/Abmeldungen:

In Bad Essen ist es in 09/2016 zu einer Abschiebung einer männlichen Einzelperson nach Albanien gekommen. Außerdem wurden 4 männliche Einzelpersonen nach unbekannt abgemeldet, dies war in 10/2016 eine Person mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, in 11/2016 eine Person aus Marokko, in 05/2017 eine Person aus Pakistan und in 11/2017 ebenfalls eine Person aus Pakistan.

In Bohmte ist in 05/2016 eine 5-köpfige Familie aus Albanien freiwillig in ihr Heimatland ausgereist. Eine weitere freiwillige Ausreise nach Albanien war in 02/2017 von einer 7-köpfigen Familie. In 05/2017 wurde eine pakistanische männliche Einzelperson nach unbekannt abgemeldet.

In Ostercappeln ist in 07/2016 eine männliche Einzelperson in den Kosovo abgeschoben worden.

Wenn der Verdacht besteht, dass sich Personen nicht mehr hier aufhalten, nicht mehr im Willkommensbüro Wittlager Land und/oder bei der Ausländerbehörde vorsprechen, gelten sie als sogenannt „untergetaucht“. Nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück – oder auch auf Hinweis der Ausländerbehörde – werden diese Personen melderechtlich nach unbekannt abgemeldet, die Asylleistungen werden eingestellt und das Ausländeramt schreibt diese Personen zur Fahndung aus.